



Sitzungsvorlage

Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	22.07.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bürgermeister
Vorlage- Nr.	27/2019
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Fortschreibung der Verkehrsanalyse der Gemeinde Mühlhausen -Vorberatung-

Sachverhalt:

Im Zuge der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung B 39 Mühlhausen wurde vom Ing.-Büro Köhler & Leutwein, Karlsruhe im Jahr 2013 eine Verkehrsuntersuchung für die Gemeinde Mühlhausen durchgeführt und erstellt.

Bei dieser Verkehrsuntersuchung wurde insbesondere die Abstufungen der Bundes- und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen sowie die Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptstraße näher untersucht und in der Folge realisiert.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass nach 5 Jahren diese Verkehrsanalyse fortgeschrieben und erweitert werden sollte.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung 2013 und den hier zugrundeliegenden Verkehrsbelastungen hat der Gemeinderat am 27.09.2018 das Ing.-Büro Köhler & Leutwein mit der Fortschreibung der Verkehrsanalyse für die Gesamtgemeinde beauftragt.

Folgende Bereiche wurden dabei näher untersucht:

Brüningstraße, Schulstraße und Bruchsaler Straße:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen einschließlich Überprüfung der Parksituation insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Kreisstraße K 3520 zwischen Mühlhausen und Östringen im Jahr 2019.

Speyerer Straße:

Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bau des Seniorenpflegewohnheims in der Straße Im Riegel, Einführung Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h sowie Schaffung zusätzlicher Fußgängerüberwege in der Speyerer Straße.

Untere Mühlestraße:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Höhe der Kirche und der Einmündung Dielheimer Straße bzw. alternativ beim Brunnen Untere Mühlestraße 29.

Häckselplatz Mühlhausen:

Überprüfung der Verkehrsführung am Häckselplatz einschließlich Möglichkeiten zur Reglementierung des Verkehrs über den wirtschaftlichen Weg von der Kreisstraße K 4271 Tairnbach zum Häckselplatz.

Östringer Straße/Rotenberger Straße:

Abstufung der innerörtlichen Kreisstraße zu einer Gemeindestraße und damit mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortsmitte von Rettigheim, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Teilabschnitten, Verengung sowie Schaffung von zusätzlichen Fußgängerüberwegen.

Sternweiler Straße:

Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in Tairnbach mit Zuge der Sanierung der Kreisstraße K 4271 im Bereich Einmündung Kirchstraße/Eschelbacher Straße unter Berücksichtigung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Vorgehensweise/ Arbeitsauftrag Ing.-Büro Köhler & Leutwein:

Zur Beurteilung der o.a. Fragestellungen und Möglichkeiten zur Umgestaltung des Verkehrsraums bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen war es erforderlich, neben eingehenden Ortsbegehungen **aktuelle Verkehrszählungen** in den relevanten Bereichen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wurde berücksichtigt, dass der Umbau der Kreisstraße K 3520 im März 2019 beginnt und somit Verkehrszählungen entweder noch im Jahr 2018 oder im Jahr 2019 unmittelbar vor Einrichtung der Baustelle im Zuge der K 3520 bei gleichzeitiger Vollsperrung der Straße und Umleitung über die K 4167 Rettigheim durchzuführen sind.

An insgesamt fünf Knotenpunkten in Mühlhausen, zwei Knotenpunkten in Rettigheim und einem Knotenpunkt in Tairnbach wurden im Spätjahr 2018 Strombelastungszählungen über den Gesamttagesszeitbereich von 06:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt.

Im Rahmen der Verkehrszählung, die automatisiert über Videoerfassungsgeräte der Fa. Miovision erfolgte, war es auch möglich, eine **Verkehrsbeobachtung** der relevanten Straßenabschnitte, insbesondere im Zuge der Speyerer Straße sowie Untere Mühlestraße und in Rettigheim und Tairnbach, durchzuführen.

Dies ist in dem Zusammenhang zu sehen, dass die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen hier auch zu einer Verbesserung des Verkehrsablaufs bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie Umgestaltung der Bushaltestelle im Zuge der Speyerer Straße im Bereich Seniorenpflegewohnheim führen sollen.

Zudem wurde im Bereich Brüningstraße/Bruchsaler Straße/Schulstraße der ruhende Verkehr in **Rundgängen** erfasst. Dabei wurde zum einen das vorhandene Stellplatzangebot aufgenommen und in den Rundgängen die Auslastung in den einzelnen Teilbereichen ermittelt. Im Zuge der Rundgänge wurden auch die Kennzeichen der hier abgestellten Fahrzeuge notiert, um neben der Auslastung auch die Parkdauerverteilung ableiten zu können.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Verkehrsanalyse wurde verkehrstechnische Vorstudien für den Bereich Speyerer Straße mit Fahrbahnteiler/Querungshilfe und barrierefreier Bushaltestelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem hier auftretenden Schülerverkehr erarbeitet.

Für den Abschnitt Bruchsaler Straße/Brüningstraße/Schulstraße wurden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Anpassung der Parksituation dargestellt.

Für den Bereich Untere Mühlstraße/Dielheimer Straße wurden in zwei Varianten die Möglichkeiten zum Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereichs untersucht, wobei hier jedoch nicht davon ausgegangen wird, dass dabei maßgebliche Umgestaltungsmaßnahmen des Verkehrsraums erforderlich werden.

Gleiches gilt für den Bereich Häckselplatz und Verkehrsregelung über den landwirtschaftlichen Weg von der Kreisstraße K 4271. Auch hier wurden Überlegungen zur Verkehrsregelung und Änderung der Zufahrtssituation vorgenommen.

Für den Abschnitt der Rotenberger Straße in Rettigheim wurde im Abschnitt zwischen Hochstraße und Mingolsheimer Straße die Möglichkeit zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h untersucht und gleichzeitige begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erarbeitet.

An der Kreuzung Östringer Straße/Gartenstraße/Am Hahnenberg wurde die städtebauliche Umgestaltung näher untersucht.

In Tairnbach wurde eine verkehrstechnische Vorstudie für den Abschnitt der Sternweiler Straße im zentralen Bereich der Einmündungen Eschelbacher Straße und Schützenstraße erarbeitet. Dabei wurden auch hier wiederum Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dargestellt.

Des Weiteren diene diese Datenerhebung auch der Erstellung einer Lärmaktionskartierung, welche vom Land Baden-Württemberg von den Kommunen regelmäßig eingefordert wird.

Das Ing.-Büro Köhler & Leutwein wird an der Sitzung teilnehmen und die o.g. Vorstudien in allen drei Ortsteilen näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die möglichen Beschlussfassungen zu den jeweiligen Vorstudien erfolgt in der Sitzung.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gemeinderat 24.10.2013
Gemeinderat 27.09.2018

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
